

II-7316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3496 13

1992 -09- 2 2

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Sexaffäre in Oberösterreichs Gendarmerie

Gegenstand ist der gegen den GInsp. Paul Hainzl des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Medienberichten vom 25.8.1992 erhobene Verdacht der Schändung und in diesem Zusammenhang von Oberst Trapp gegenüber der Presse getroffenen Aussagen. Laut Pressemeldung wird GInsp. Hainzl verdächtigt, drei unmündige Mädchen unsittlich betastet zu haben. In der Presse traf Oberst Trapp in diesem Zusammenhang skandalös verniedlichende Aussagen, die einen unbefugten Eingriff in ein schwebendes Strafverfahren vermuten lassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Ist es richtig, daß von der Staatsanwaltschaft (dem Landesgericht) Linz gegen GInsp. Paul Hainzl wegen Verdachtes unsittlicher Handlungen ermittelt wird?
In welchem Stadium befinden sich die gerichtlichen Ermittlungen?
2. In der Presse (Oberösterreichische Nachrichten vom 25.8.1992) hat sich Landesgendarmeriekommandant Oberst Trapp zum Fall Hainzl zu Wort gemeldet und nachstehende Aussagen getroffen: Zitat: "Er ist sicherlich ein bißerl zu weit gegangen". Die Unzuchtsanzeige, die von der Ex-Gattin des Gendarmen nach der Scheidung im Mai erstattet worden war, sei, so vermutet Trapp, "ein Racheakt". Die Kinder seien von ihr beeinflusst, bei der Vernehmung wahrscheinlich ein wenig übertrieben. Der Mann hätte einen großen Fehler begangen, die Frau überhaupt zu heiraten, meinte Trapp. Sollte der Verdächtige verurteilt werden, würde er dennoch seinen Job behalten". Wir werden ihn nicht entlassen", so Trapp. Noch einmal auf die sexuelle Belästigung angesprochen, meinte der Landesgendarmeriekommandant: "Die Kinder haben doch Sexunterricht in der Schule. Sie hatten Vertrauen zu ihm, weil die Ex-Frau dauernd unterwegs war und er sich um sie gekümmert hat. Da war eben er es, der ihn natura ein wenig gezeigt hat. Wie weit das Angreifen ging, weiß ich nicht." Wie steht der Minister zu diesen skandalösen verharmlosenden Aussagen?
Sieht der Bundesminister in den Aussagen Dienstpflichtverletzungen?
Wenn ja, welche Maßnahmen werden seitens des Bundesministers getroffen werden?

3. Stellt sich in Anbetracht einiger Passagen in den Aussagen von Oberst Trapp nicht die Vermutungen der Verletzung des Amtsgeheimnisses oder eines strafrechtlichen Tatbestandes nach dem 21. Abschnitt des Strafgesetzbuches (gegen die Rechtspflege)?
Wenn ja, welche Maßnahmen werden seitens des Bundesministeriums getroffen werden?
4. Wurde das Bundesministerium für Inneres bislang mit der Angelegenheit befaßt?
Wenn ja, in welchen Details und mit welchen Konsequenzen?
5. Werden in der Causa Hainzl/Trapp noch andere Maßnahmen getroffen?
Wenn ja, welche?
6. Oberst Trapp traf in der Presse u.a. folgende Aussage: "Die Unzuchtsanzeige, die von der Ex-Gattin des Gendarmen nach der Scheidung im Mai erstattet worden war, sei, so vermutet Trapp, ein "Racheakt". Die Kinder hätten von ihr beeinflußt, bei der Vernehmung wahrscheinlich ein wenig übertrieben". Wird diese Aussage ihrerseits gebilligt?
Sehen Sie, wie auch die oberösterreichischen SPÖ-Frauen, ebenfalls eine Zitat skandalöse Verharmlosung"?
7. Oberst Trapp führte im oben angeführten Pressebericht des weiteren aus: "Wir werden ihn nicht entlassen". Sieht der Minister in der von Oberst Trapp gemachten Aussage eine Präjudizierung?
Bedeutet diese Aussage nicht eine Vorwegnahme der Entscheidung der Disziplinarkommission?